Steht es oder fällt es? : Variationen um ein Altstadthaus

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **3 (1990)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FOTO: URS SIEGENTHALER

Das Haus am Rindermarkt 7 in der Zürcher Altstadt. Eine Stahlkonstruktion bewahrt es vor dem Zusammenbruch.

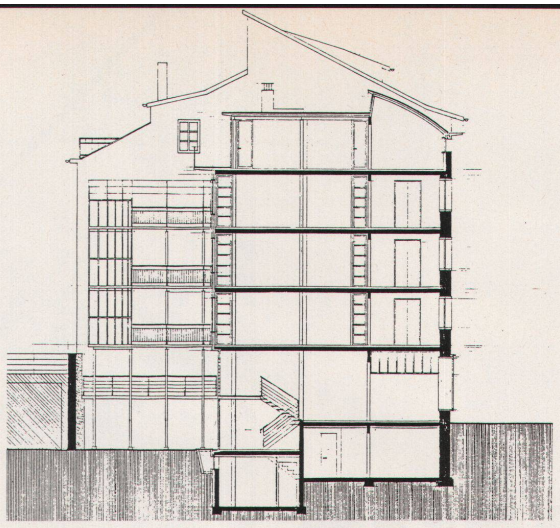

Querschnitt mit Sicht auf die Balkone

Der Rindermarkt ist eine der mittelalterlichen Hauptgassen.

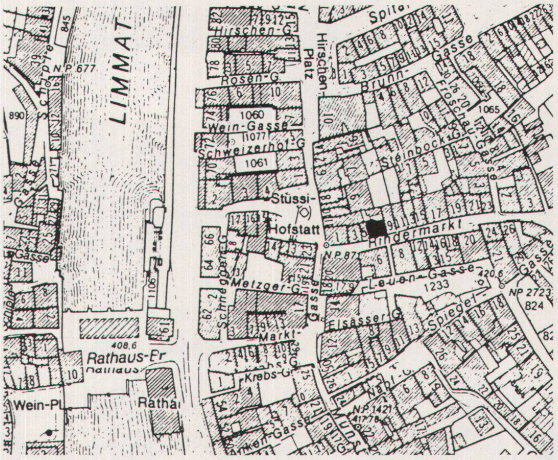

Hält es oder fällt es?

Modell der Gassenfassade

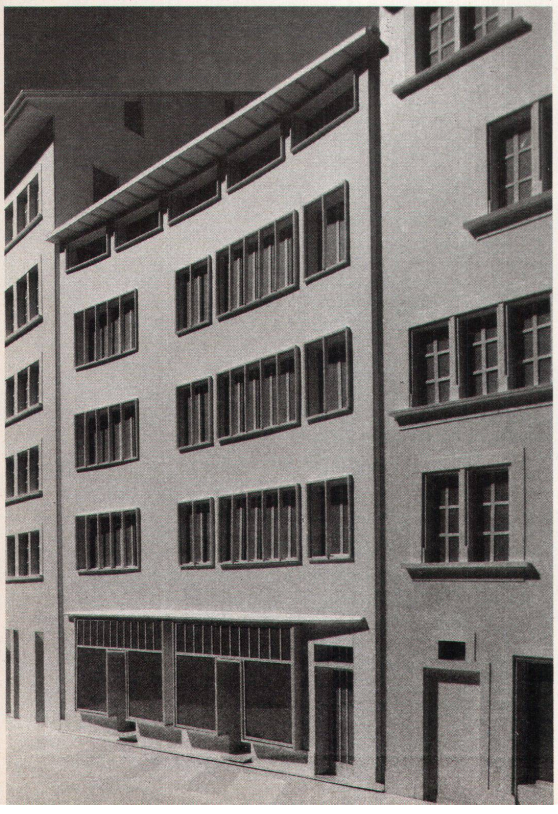

Einig sind sich alle nur in einem: was sie nicht wollen. Keine Auskernung, keine Rekonstruktion. Entweder Substanz erhalten oder Neubau. Soweit ist alles klar, fragt sich nur, welche Substanz. Das Haus am Rindermarkt 7 in der Zürcher Altstadt ist am Zusammensinken. Nach dem Wettbewerb beginnen die Wiederbelebungsversuche.

Auf den ersten Blick glauben wir die Geschichte schon mehrmals erlebt zu haben. Ein Altstadthaus wird zuerst vernachlässigt, darauf «beweist» ein Experte seine Baufälligkeit – und bereits ist es so gut wie abgerissen. Der Neubau sieht aus wie sein Vorgänger, nur viel älter und sehr viel putziger. Das Gassenbild ist gerettet; was hinter der Fassade liegt, kümmert niemanden. Auch die Stadt Zürich, in der Altstadt die grösste Liegenschaftenbesitzerin, hat bis vor wenigen Jahren dem Grundsatz «Erhalten ist gut, Neubau ist besser» gehuldigt. Doch nach einer empfindlichen Abstimmungsniederlage 1983 drehte der Wind. Seither gilt: «Neubau ist schlecht, Erhalten ist überlebensnotwendig.»

Etwas peinlich ist es nun doch, dass gerade die Stadt, die den Privaten in der neuen Schutzverordnung Altstadt praktisch ein Abbruchverbot vorschreibt, jetzt selber abbrechen will. Dabei hat sie das geschriebene Recht auf ihrer Seite: Wenn «trotz erhöhter Bemühungen keine Sanierung möglich ist», kann ein Gebäude abgerissen werden. Tatsache ist jedoch, dass das Haus am Rindermarkt 7 geräumt und mit einer Stahlkonstruktion gesichert werden musste. Es wartet nun mehr als ein Jahrzehnt auf sein Schicksal.

Expertenmeinung

Dass das Haus am Zusammenkrachen ist, das ist kaum umstritten. Ob es allerdings zu retten sei, wohl. Es gibt unterdessen mindestens vier Expertisen, deren gemeinsames Ergebnis ist: Selbstverständlich kann auch dieses Haus saniert werden, sicher aber nicht sanft. Die Gassenfassade ist in zwei parallele Scheiben gespalten, die Deckenbalken zu einem erheblichen Teil nicht mehr tragfähig, der Dachstock nicht zu halten, die tragende Innenwand hat sich um 40 cm gesetzt, was zu schiefen Böden führt und so weiter. Doch mit genügend Mitteln ist auch das zu flicken. Das Hochbauamt ist nach rund drei Jahren Abwägen und vielseitigem Anhören nun zum definitiven Schluss gelangt, dass eine Sanierung eher einem Neubau gleichkomme. Was bliebe von der Bausubstanz, die alle erhalten wollen, schliesslich noch übrig? Ein potemkinsches Haus mit schlechten Grundrissen und zu geringen Raumhöhen.

Dem hält Architekt Peter Tinner, Experte für den Stadtzürcher Heimatschutz, entgegen, dass es hier mehr um Methoden gehe als um Berechnungen. Rückkehr zur Handarbeit statt Einsatz von Baumaschinen, auf der Baustelle von Tag zu Tag entscheiden

Zum Pilgrimstab/ Zur Kante

1357 Erste Erwähnung
1801 Zusammenfassung der Häuser
1827 Umbau
1861 Umbau
1962 Besitz der Stadt Zürich
1983 Neubauprojekt
1985 Zwei Ingenieurgutachten: nicht sanierungswürdig
1988 Wettbewerb entschieden
1989 Studie Heimatschutz Drittes Ingenieurgutachten
1990 Vorprojekt
1991 Baubewilligung
1993 Fertigstellung

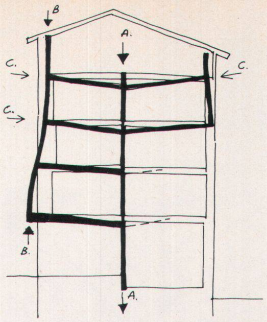

Deformationsschema des Hauses. A: Mittelwand mit 40 cm Setzung; B: Fassade durch Eigenlast verformt und gespalten; C: Zugwirkung auf die Fassade durch die Geschossdecken.

Die Studie des Stadtzürcher Heimatschutzes von Peter Tinner folgt dem Grundsatz des kleinstmöglichen Eingriffs: schwarz: bestehende; rot: neue; gelb: abzubrechende Bauteile. Zwei Läden, zwei 1½-Zimmer-Wohnungen, eine 3½-Zimmer-Wohnung und eine 5½-Zimmer-Wohnung.

statt besserwisserische Planung, das ist sein Rezept für die Rettung.
Meinung steht gegen Meinung. Nur: ob das Haus sich daran hält? Es wird sich wohl erlauben einzustürzen, sobald die Schwerkraft es befiehlt. Ich zweifle, ob man es daran hindern kann. Bemerkenswerterweise spricht niemand von den Kosten. Nicht teurer als ein Neubau, behaupten die einen, billiger als Sanieren, die andern. Sicher ist nur eines. Drei Millionen reichen nicht.

Die Qualitätsfrage

Hält es oder fällt es? Das ist die Frage. Doch dahinter verbirgt sich eine andere, die weit bedeutender ist: Wie sieht ein zeitgenössischer Neubau in einer Altstadt aus? Jede Stadt ist nur der Jetztzustand eines ständigen Veränderungsprozesses, und wir müssen auch 1990 Häuser bauen, die 2220 denkmalschutzwürdig sein werden. Doch damit ist gleichzeitig auch die Qualitätsfrage gestellt. Dass sie in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt wurde, dafür braucht es keine lange Begründung. Eine Stadtwanderung mit offenen Augen genügt. Verkleidete Banalitäten.
Doch mit dem Wettbewerb für einen Neubau hat die Stadt Zürich sich an die Qualitätsfrage erinnert. Und die Sieger des Wettbewerbs, Arnold und Vrendli Amsler aus Winterthur, haben sie beantwortet. Sie unterteilen das Haus in zwei Schichten, die geschlossene gegen die Gasse, die offene gegen den Hof. Die Gassenfront orientiert sich an der einstigen Lochfassade, gegen den Hof spannt sich eine Haut über ein Skelett. Doch liegt die Qualität nicht nur im Konzept, sondern ebenso im Detail. Amslers haben bewiesen, dass sie das können.

Das Neue besser als das Alte

Zur Qualitätsfrage gehört auch die Angst vor dem Präzedenzfall. Wenn nämlich das, was sich hier die Stadt erlaube, Schule mache, so könne jeder private Eigentümer gleiches Recht beanspruchen: verlottern lassen und abreissen. Doch das ist nur die eine Hälfte der Geschichte, die andere muss auch erfüllt werden. Mit genau soviel Sorgfalt einen Neubau planen, sich der Mühe eines Wettbewerbs unterziehen und dazu die erste Garnitur der Architekten einladen, gehörte dann auch dazu. Hinter der Präzedenzfallangst verbirgt sich das schlechte Gewissen. Denn dieses Argument wird von den Parteigängern jener Leute vorgebracht, die die verkleideten Banalitäten der letzten Jahrzehnte hauptsächlich zu verantworten haben. Immer bereit zur Nivellierung nach unten, können sie sich einen Neubau, der architektonisch besser wäre als das Bestehende, gar nicht mehr vorstellen. Gemeint sind hier jene, die im Namen von Hausbesitzern und Bauherrschaften sprechen. Ob es auch für den Stadtzürcher Heimatschutz gilt, will ich offenlassen. Fundamentalistische Tendenzen allerdings sind dort durchaus auszumachen. Eines jedenfalls ist klar: Architektonisch besser als das bestehende Gebäude am Rindermarkt 7 ist das Projekt Amsler in jedem Fall. LR

Der erste Preis des Wettbewerbs von 1988 von Arnold und Vrendli Amsler. Gegen die Gasse die geschlossene, gegen den Hof die offene Raumschicht. Drei 3½-Zimmer-Wohnungen, eine Dachwohnung und zwei Läden.

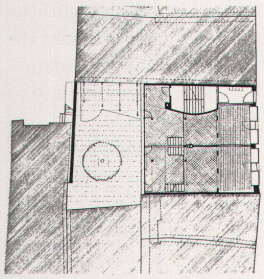

Grundriss Erdgeschoss

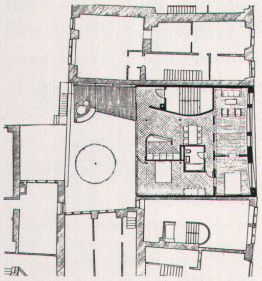

Grundriss 1. Obergeschoss. Das zweite und dritte OG entsprechen dem ersten.

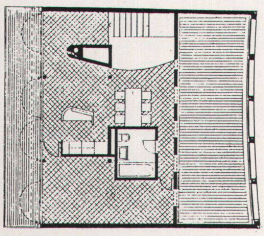

Grundriss Dachgeschoss

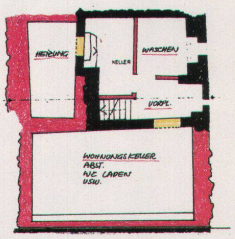

Kellergeschoss: Die Teilunterkellerung wird ausgebaut.

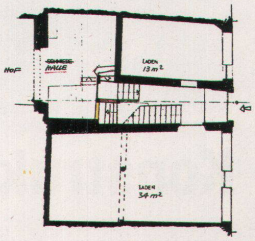

Erdgeschoss

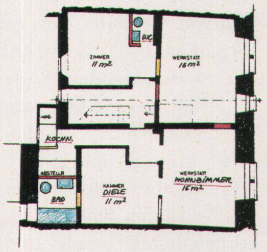

Erstes Obergeschoss

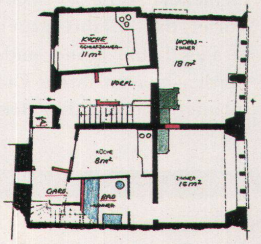

Zweites Obergeschoss

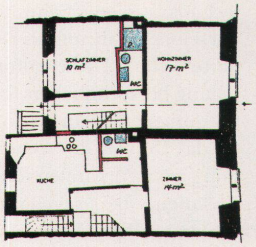

Drittes Obergeschoss

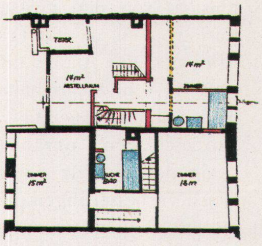

Viertes Obergeschoss

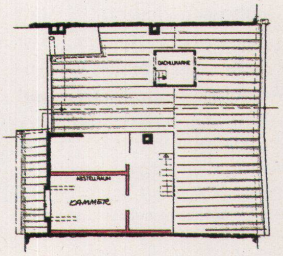

Dachgeschoss